

Sitzung vom 6. April 1994

987. Anfrage (Zusätzlicher Sanierungsbedarf bis 1996 infolge Verzichts auf Erhöhung des Staatssteuerfusses)

Kantonsrat Hanspeter Lienhart, Bülach, hat am 24. Januar 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kantonsrat hat in der Budgetdebatte den Antrag des Regierungsrates auf eine Staatssteuerfusserhöhung abgelehnt. Dies ergibt für die laufende Finanzplanung eine zusätzliche Verschlechterung von insgesamt 300 Millionen Franken.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo sind weitere Kürzungen bei den Ausgaben vorgesehen?
2. Wie weit sind davon die Gemeinden und andere Beitragsempfänger betroffen?
3. Steht der Regierungsrat hinter den Aussagen des Finanzdirektors, dass beim Staatspersonal keine weiteren Sparmassnahmen eingeleitet werden?
4. Wo sind zusätzliche, neben den bereits bekannten Massnahmen des Haushaltsanierungsplans 1994-1996, Gesetzes- und Verordnungsänderungen notwendig?
5. Sind allenfalls auch zusätzliche Mehreinnahmen geplant?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Lienhart, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Nachdem der Kantonsrat am 13. Dezember 1993 den «Bericht des Regierungsrates über den Finanzplan für die Jahre 1994 bis 1999» (Finanzplan 94/99) zur Kenntnis genommen hat und mit dem Verzicht auf Besoldungserhöhungen knapp 70% der Querschnittsmassnahmen im Voranschlag 1994 verwirklicht wurden, steht im Moment die Realisierung der strukturellen Massnahmen des Haushaltsanierungsplans 1996 im

Vordergrund. Zurzeit wird die erste Sammelvorlage an den Kantonsrat vorbereitet. Für den Voranschlag 1995 und die Nachführung der Finanzplanung bis 1999 sind unter anderem folgende Beschlüsse des Kantonsrates, die den Sanierungsbedarf tendenziell erhöhen, zu berücksichtigen:

- der Verzicht auf die Erhöhung des Staatssteuerfusses (zusätzlicher Sanierungsbedarf 90 Millionen Franken);
- die Reduktion der Wirkung der Massnahme P.006 (zwei Aspirantenklassen) um 3 Millionen Franken;
- die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative betreffend Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für die Erholungsgebiete (Mehraufwand 30-50 Millionen Franken);
- die definitive Unterstützung der Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich betreffend die Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Kriminalpolizei (Mehraufwand rund 40 Millionen Franken).

Da auch der Finanzplan Risiken enthält, die heute noch nicht näher beziffert werden können (Lastenausgleich, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sanierung Bundesfinanzen usw.), wird der Regierungsrat über das Einleiten zusätzlicher Sanierungsmassnahmen nach dem ersten Ergebnis der jetzt angelaufenen Voranschlags- und Finanzplanrunde beschliessen. Eine Kürzung des im Finanzplan enthaltenen Personalauf-

wandes ist nicht vorgesehen. Hingegen muss mit einer Belastung der Gemeinden gerechnet werden. Am Ziel der Haushaltsanierung bis 1996 wird festgehalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 6. April 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller